



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10938 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/670-II/5/93

Wien, am 14. August 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4955/AB

1993-08-17

zu 5191/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Schwärzler, Dr. Pirker und Kollegen haben am 13. Juli 1993 unter der Nr. 5191/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Beobachtung des neuen Dienstsystems der Gendarmerie" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann endet die halbjährige Beobachtungszeit des neuen Dienstsystems?
2. Was sind die Kriterien der Beobachtung?
3. Wie erfolgt die Auswertung dieser Kriterien?
4. In welcher Form werden die Personalvertreter bei der Auswertung der Ergebnisse der Beobachtung eingebunden?
5. Ist beabsichtigt, auch das Parlament über die Ergebnisse der Beobachtung und über allfällig gemachte Änderungen zu informieren?
Wenn ja, in welcher Form?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die halbjährige Beobachtungszeit endet mit 31.10.1993.

Zu Frage 2:

Kriterien der Beobachtung sind die Auswirkungen des Dienstsystems im Hinblick auf die gestellten Zielvorgaben.

Zu Frage 3:

Die Auswertung der Kriterien erfolgt durch das Gendarmeriezentralkommando unter Einbeziehung der Erfahrungswerte der Landesgendarmeriekommanden und Bezirksgendarmeriekommanden im Hinblick auf die Gewährleistung der Effizienz der Maßnahmen und Beachtung der arbeitsmedizinischen Postulate.

Zu Frage 4:

Die Personalvertretung wird nach ressortinterner Auswertung der Ergebnisse gemäß § 9 PVG in die weitere Vorgangsweise eingebunden werden.

Zu Frage 5:

Sollte ein Informationsbedarf des Parlaments über die Ergebnisse der Beobachtung gegeben sein, wird es in der jeweils gewünschten Form informiert werden.

Franz Bz